

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 86 (2011)
Heft: 5

Artikel: Pro Kanistermunition
Autor: Schlüer, Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-716799>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pro Kanistermunition

Jetzt gerät bestimmte, auch in der Schweizer Armee eingeführte Munition in die gleiche Schusslinie, in der die persönliche Waffe vor ein paar Wochen seitens hiesiger Armeegegner gestanden hat.

NATIONALRAT ULRICH SCHLÜER KÄMPFT FÜR DIE KANISTERMUNITION

Streumunition ist technologisch raffinierte, grosse Wirkung erzielende Artilleriemunition – verschossen meist mit Kanonen. Es ist Munition, die gleichsam als Paket auf lange Distanz verschossen wird, sich im Ziel aber in viele Einzelgeschosse aufteilt, womit sie sehr breitflächige Wirkung erzielt.

Mit einer im Gotthardgebiet stationierten Kanone kann beispielsweise mit einem einzigen Schuss einem Eindringling mit feindseliger Absicht der Eingang in die Leventina im Raum Biasca schlicht und einfach versperrt werden.

Streumunition erzielt vor allem als Verteidigungsmunition hohe Wirkung. Als solche ist sie von der Schweiz vor erst relativ wenigen Jahren beschafft und bei der Artillerie eingeführt worden. Irgendetwas wie Missbrauch ist damit nicht im entferntesten je vorgekommen.

Für den Verteidiger

Es gibt zu dieser den Verteidiger gewiss bevorteilenden Munition heute keine ebenbürtige Alternative. Wenn – was international mithilfe unseres EDA angestrebt wird – die Streumunition verboten wird, dann

wird mit dieser Massnahme jeder Angreifer zulasten eines jeden Verteidigers klar bevorteilt – so, als wäre feindseliger Angriff auf ein anderes Land «ethisch wertvoller» als dessen Verteidigung durch die feindselig Angegriffenen.

Täter statt Mittel verfolgen

Es gibt für die Landesverteidigung keine zur Streumunition auch nur annähernd gleich wirksame Munition. Wird Streumunition verboten, wird jedem Angreifer der Angriff auf ihm nicht gehörendes Gebiet leichter gemacht, wird jede von einem Angriff heimgesuchte Bevölkerung stärker leiden, mehr Verderben und Tod hinnehmen müssen.

Internationale Gerechtigkeit entsteht nicht, indem bestimmte Mittel verboten oder gefördert werden. Gerechtigkeit – international wie national – wird gefördert, wenn Verbrecher, Verderben bringende Täter verfolgt und dingfest gemacht werden. Indem man eine Verteidigungsmunition – nicht deren Missbraucher, nicht den für Gewalt verantwortlichen Täter – ächtet, wird vor allem der Verteidiger, der feindseligen

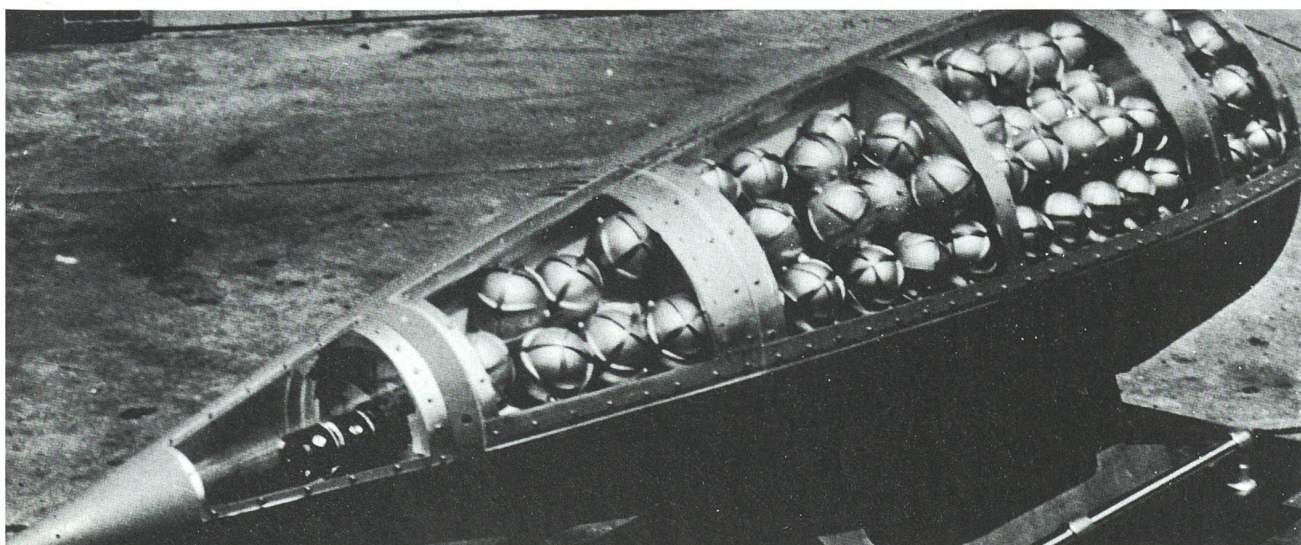
Angriff völkerrechtlich legitim abwehrt, hart getroffen.

Kann eine international abgesegnete Resolution, die solches bewirkt, als «friedensbringend» gepriesen werden, wie das jenes internationale Gremium tut, das den Vorstoss erfunden hat?

Gewiss ist Streumunition von fremden Armeen schon missbräuchlich eingesetzt worden – wie andere Munition auch. Richtig wäre, jene Länder und ihre Regierungen, jene Armeen und ihre Kommandanten, die für tatsächliche Missbräuche verantwortlich waren, strafrechtlich zu verfolgen.

Vernichtung aussetzen

Nicht aber Verteidigungswaffen zu verbieten, die dem Angreifer Gewaltanwendung leichter macht. Die Schweiz wäre – wenn sie sich dieser internationalen Ächtungskampagne aus Image-Gründen anschliessen will – gut beraten, wenigstens die Vernichtung ihrer teuer beschafften, niemals missbrauchten Streumunition auszusetzen. Dies wäre im Interesse unseres Landes – und bereitet niemandem auch nur den geringsten Schaden. +



Archivbild

Die Streumunition gehört zu den wichtigsten Munitionsarten einer jeden modernen Artillerie.